

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 30.09.2010; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Doering, Hubertus

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Jenner, Ernst

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Winter, Hans-Joachim

Schriftführer

Frank, Lars

für Herrn Bgm. Weber

Abwesend waren:

Bürgermeister
Burmester, Walter
Majert, Werner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2010
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Besetzung der Schiedsmannsstelle im Amt Büchen
 - 6.1) Vorstellung der Schiedsfrau/mann – Bewerber
 - 6.2) Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes für das Amt Büchen
 - 6.3) Wahl einer/eines stellv. Schiedsfrau/Schiedsmannes für das Amt Büchen
- 7) Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- 8) Änderung des Amtsvertrages
- 9) Künftige Finanzierung der Fähre Siebeneichen
- 10) Kindertagesstättenangelgenheiten im Amt Büchen
 - 10.1) Gründung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Kindertagesstätten im Amt Büchen
 - 10.2) Antrag auf Errichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Büchen
- 11) Einrichtung eines Bürgerbüros in der Gemeinde Gudow
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Herr Holst bittet um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einrichtung des Bürgerbüros in der Gemeinde Gudow“, dem einvernehmlich zugestimmt wird.

Somit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2010

Beratung:

Gegen die Niederschrift vom 28.06.2010 erheben sich keine Einwände.

- 3) Bericht des Amtsvorstehers

Beratung:

Herr Voß berichtet von folgenden Veranstaltungen, an denen er für das Amt teilgenommen hat:

- Zweimalige Vertretung des Herrn Möller im Vorstand der AktivRegion
- Besprechung mit der BQG
- Teilnahme an den Gottesdiensten zur Vorstellung der Frau Pastorin Bröckers sowie zur Anstellung des Herrn Pastor Dr. Jackisch
- Spendenübergabe an die Arche Noah durch den Hagebaumarkt
- Einweihung der Fischtreppe

- 4) Bericht der Verwaltungsleitung

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass durch die Einführung des elektronischen Personalausweises erhebliche Mehrbelastungen der Mitarbeiterinnen des Bürgerservices sowie Mehrkosten auf das Amt zukommen. Diese resultieren aus verlängerten Bearbeitungszeiten von ca. 12 auf nunmehr ca. 50 Minuten pro Fall sowie den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, die an den Gebäuden und Büros zu treffen sind. Insbesondere das Bürgerbüro in Gudow sei hiervon betroffen. Er verweist auf den Tagesordnungspunkt 11).

Darüber hinaus werde die Lohnsteuerkarte in Papierform entfallen; er verweist auf den ergangenen Presseartikel.

Durch Herrn Klaus Schlie in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter sei ein Schreiben ergangen, nach dem die Winterschäden auf der L 200 sowie L 205 noch in diesem Jahr beseitigt werden sollen. Das Planfeststellungsverfahren für den Ersatz der Brücke in Büchen-Dorf werde in 2011 eingeleitet.

Der Rettungsdienst könne im Amtsgebiet Büchen die vorgeschriebene Hilfsfrist von 12 Minuten überdurchschnittlich häufig nicht einhalten. Es würden daher zurzeit Abstimmungsgespräch mit dem DRK Kreisverband Hzgt. Lauenburg laufen, um eine bessere Versorgung zu erzielen. Das DRK bereite derzeit gerade eine Auswertung vor.

Die Abrissmaßnahmen am Büchener Bahnhof stünden nun an. Da auch der Kartenautomat hiervon betroffen sei, werde in der Lauenburger Straße 26 ein Ersatz-Ticketcenter eingerichtet.

Der Haushaltserlass des Innenministeriums würde nun vorliegen und weise erheblich weniger Zuweisungen für die Kommunen auf. Büchen werde beispielsweise ca. 80.000 Euro weniger an Zuweisungen erhalten als im Vorjahr.

5) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) Besetzung der Schiedsmannsstelle im Amt Büchen

Beratung:

Herr Voß bedankt sich bei den scheidenden Schiedsmännern, Herrn Harten sowie Herrn Damaske, für ihr langjähriges bürgerliches Engagement mit einer Urkunde sowie einem Blumenstrauß.

6.1) Vorstellung der Schiedsfrau/mann – Bewerber

Beratung:

Von den vier Bewerbern sind die Herren Dr. Dylla sowie Güttner anwesend, die sich in Kürze vorstellen.

Die Vorstellung der Frau Dittmer sowie des Herrn Schütte führt Herr Frank in deren Abwesenheit aufgrund der eingegangenen Bewerbungen durch.

6.2) Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes für das Amt Büchen

Beratung:

Herr Voß führt ein und übergibt das Wort an Herrn Frank. Dieser teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner vergangenen Sitzung empfohlen habe, die Wahl geheim durchzuführen. Herr Möller beantragt darauf hin eine geheime Abstimmung.

Die Wahl wird sodann durchgeführt. Nach dem Wahlgang wird nachfolgend aufgeführtes Ergebnis festgestellt:

Abgegebene Stimmen: 20

Davon gültig: 20

Abstimmungsergebnis:

1. Dr. Christoph Dylla	12 Stimmen
2. Michael Güntner	5 Stimmen
3. Uwe Schütte	2 Stimmen
4. Carmen Dittmer	1 Stimme

Herr Voß stellt sodann fest, dass Herr Dr. Dylla zum neuen Schiedsmann gewählt wurde. Herr Dr. Dylla nimmt die Wahl an.

- 6.3) Wahl einer/eines stellv. Schiedsfrau/Schiedsmannes für das Amt Büchen

Beratung:

Herr Möller beantragt eine geheime Abstimmung.

Die Wahl wird sodann durchgeführt. Nach dem Wahlgang wird nachfolgend aufgeführtes Ergebnis festgestellt:

Abgegebene Stimmen: 20

Davon gültig: 20

Abstimmungsergebnis:

1. Michael Güntner	13 Stimmen
2. Carmen Dittmer	4 Stimmen
3. Uwe Schütte	3 Stimme

Herr Voß stellt sodann fest, dass Herr Güntner zum neuen stellvertretenden Schiedsmann gewählt wurde. Herr Güntner nimmt die Wahl an.

- 7) Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Beratung:

Herr Möller teilt mit, dass durch die bereits zu Beginn der Legislaturperiode vorgenommene Mandatsänderung von Herrn Koßatz zu Frau Nicolaus auch eine Neubesetzung des von ihm besetzten Platzes im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

nung erforderlich sei. Herr R ath schl agt Frau Nicolaus mit der Begr undung vor, dass sie derselben Fraktion in der Gemeinde B uchen angeh oren w urden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss w ahlt Frau Nicolaus in den Ausschuss zur Pr ufung der Jahresrechnung.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8)  nderung des Amtsvertrages

Beratung:

Herr Vo  stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass die Regelungen aus dem Amtsvertrag aus dem Jahr 2010 nicht allen Seiten gerecht wird. Die aufgenommenen  nderungen f hren insbesondere zu einer St rkung der Amtsgemeinden in Personalangelegenheiten.

Gerade bei dem Wegfall oder der Neuschaffung von Stellen im Stellenplan, die das Amt betreffen, ist eine Zustimmung des Amtsausschusses einzuholen.

Neu aufgenommen wurde, dass der Verwaltungsausschuss des Amtes bei K ndigungen von Stelleninhaberinnen und –inhabern, die dem B urgermeister direkt unterstellt sind, dem B uchener Hauptausschuss gleichgestellt ist.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Aufgaben, die der Kulturpfleger Herr Dr. Bohlmann f r alle Gemeinden des Amtes erledigt (z.B. Tourismusbrosch re, Teilnahme an den Arbeitsgruppen der HLMS, Entwicklung des Radwegenetzes) wurde die Verteilung der Personalkosten des Kulturpflegers nach § 6 Abs. 2 c) des Vertrages auf 50/50 anstelle der jetzigen 70/30-Regelung ge ndert.

Neben Herrn Dr. Bohlmann werden auch die Personalkosten von Herrn Kraus aufgeteilt. Dabei werden 30 % von der Gemeinde und 70 %  ber das Amt aufgebracht. Diese Regelung wurde bisher vers umt im Amtsvertrag aufzunehmen und wird bei dieser  nderung nachgeholt. Eine  berpr fung der Verh ltniszahlen bei den PC-Arbeitspl tzen und PC-Nutzern ergab, dass die Aufteilung 30/70 auch heute noch gerechtfertigt ist.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat sich in seiner letzten Sitzung f r die  nderung des Amtsvertrages ausgesprochen. Auch der Hauptausschuss der Gemeinde B uchen hat der Gemeindevertretung empfohlen, die  nderung des Amtsvertrages zu beschlie en. Die Gemeindevertretung tagt am 05.10.2010.

Der Entwurf des Amtsvertrages liegt bei. Die Änderungen sind farblich gekennzeichnet.“

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den anliegenden Amtsvertrag.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Künftige Finanzierung der Fähre Siebeneichen

Beratung:

Herr Voß stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der Landrat des Kreises hat uns darüber informiert, dass in diesem Jahr letztmalig ein Zuschuss in Höhe von 40.903,35 Euro für die Fähre an das Amt gezahlt wird.

Im nächsten Jahr reduziert sich der Zuschuss auf 33.233,97 Euro. Selbst bei einer Aufstockung des Stiftungsvermögens durch den Kreis, können keine Erträge in Höhe von 33.233,97 Euro erzielt werden. Die Differenz zwischen dem Zuschuss an das Amt Büchen und den Erträgen des Stiftungsvermögens wird aus der noch vorhandenen ehemaligen Rücklage ausgeglichen. Zukünftig erhält das Amt nur noch die Stiftungserträge von ca. 23.000 Euro. Hiervon werden auch die Reparaturkosten getragen.

Der Landrat bitte um Rückmeldung, wie das Amt Büchen mit dieser Situation umgehen wird.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat sich in seiner Sitzung vom 06.09.2010 dafür ausgesprochen, den Betrieb der Fähre mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus der Stiftung so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Die Personalkosten für die Mitarbeiter der Fähre sind feste Kosten im Amtshaushalt. Sie können reduziert werden, in dem die Mitarbeiter neben ihrem Dienstplan an der Fähre den Gemeinden und Schulverbänden (z.B. für die Urlaubsvertretung von Gemeindearbeitern, Arbeiten für mind. 2 Beschäftigte, für Gemeinden ohne eigene Gemeindearbeiter) gegen Rechnung zur Verfügung gestellt werden.

Die Einsatzplanung und Abrechnung erfolgt in der Verwaltung. Der Verrechnungssatz pro Mitarbeiter und Stunde beträgt zur Zeit 21,16 €

Um den Gemeinden auch innerhalb der Fährsaison die Mitarbeiter zur Verfügung stellen zu können und die Kosten für die Fähre zu reduzieren, empfiehlt der Verwaltungsausschuss die Fahrtage bereits für die Fährsaison 2011 auf die Wochentage Mittwoch bis Sonntag zzgl. der gesetzlichen Feiertage festzulegen. Das Amt setzt sich zum Ziel, bereits mit der nächsten Saison Einsparungen zu erzielen und diese

gemeindlichen Mittel einer Sonderrücklage zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass bei sinkenden Zuschüssen seitens des Kreises, der Fährbetrieb zunächst aufrechterhalten bleiben kann.

Dem Landrat wurde mitgeteilt, dass das Amt Büchen vorbehaltlich der Zustimmung des Amtsausschusses, den Betrieb der Fähre mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus der Stiftung so lange wie möglich aufrechterhalten möchte. Der Fährbetrieb wird entsprechend den finanziellen Möglichkeiten angepasst. Die Verwaltung des Stiftungskapitals soll dabei beim Kreis verbleiben.“

Herr Weber schlägt zu dem die Gründung eines Fördervereins vor.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, den Betrieb der Fähre mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln fortzuführen. Die Fahrtage werden ab der Fährsaison 2011 auf Mittwoch bis Sonntag zzgl. der gesetzlichen Feiertage festgelegt. Die Zwischenmitteilung an den Landrat wird inhaltlich bestätigt.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Kindertagesstättenangelgenheiten im Amt Büchen

Beratung:

Beschluss:

Abstimmung: Ja: Nein: Enthaltung:

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10.1) Gründung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Kindertagesstätten im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Entwicklungen der Kindertagesstätten sowie der Schulen ist ein wesentlicher Teil

der Regionalentwicklung und bestimmen durch ihr Angebot die Möglichkeiten junger Familien.

Das Amt Büchen mit seinen Gemeinden und Schulverbänden ist bestrebt, dieses Angebot unter Berücksichtigung seiner finanziellen Möglichkeiten möglichst optimal ausulegen.

Um den derzeitigen Bedarf in unserer Region im Bereich der Kindertagesstätten und

in der Folge daraus die sich ergebenden Maßnahmen zukunftsorientiert festzustellen, schlägt der Verwaltungsausschuss des Amtsausschusses den Einsatz einer Arbeitsgruppe vor, die sich sowohl aus politischen Vertretern als auch aus Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt.

Ziel der Arbeitsgruppe soll insbesondere die Überarbeitung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die hiesige Region sein, der letztmalig 2008 durch den Kreis Herzogtum Lauenburg erarbeitet wurde und bereits heute als überholt gilt.“

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Kindertagesstätten im Amt Büchen. Der Arbeitsgruppe gehören maximal 5 ständige Mitglieder an, namentlich

- | | |
|----------------------|----------------|
| 1. Martin Voß | 2. Uwe Möller |
| 3. Ilisabe v. Bülow | 4. Markus Räth |
| 5. Wilhelm Burmester | |

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10.2) Antrag auf Errichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Voß teilt mit, dass unabhängig der in der Anlage eingegangenen Bewerbung der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zur Errichtung eines Waldkindergartens ein privater Investor in der Gemeinde Fitzen eine solche Einrichtung plane. Die Gemeinde Fitzen habe in ihrer gestrigen Sitzung bereits Gespräche mit dem Investor geführt, der auch sein Planungskonzept für diese Kindertagesstätte vorgestellt hätte. Die Zielrichtung sei Erlebnispädagogik in der Trägerschaft eines privaten Vereines.

Herr Doering spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung von Waldkindergärten aus.

Herr Frank nimmt Bezug auf die von Herrn Voß angeführten Aussagen und weist darauf hin, dass das Konzept ein duales System im Ganztagsbetrieb sein müsse; vormittags wäre der Aufenthalt der Kinder in der Natur vorgesehen, nachmittags würde eine zu dieser Zeit frei stehende Räumlichkeit in einer Kindertagesstätte genutzt werden können. Herr Jenner unterstützt die Notwendigkeit dieses Systems.

Herr Winter regt ein Gespräch mit dem Investor und der gerade gebildeten Arbeitsgruppe an; diesem wird einvernehmlich zugestimmt.

Es erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, das Kita-Angebot um die Errichtung eines Waldkindergartens in Form einer Ganztagsbetreuung im dualen System beim Landrat des Kreis Herzogtum Lauenburg zu beantragen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird sich kurzfristig mit dem Vorschlag des Fitzener Vereins auseinandersetzen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Einrichtung eines Bürgerbüros in der Gemeinde Gudow

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises erheblicher Mehraufwand sowie Kosten auf die Kommunen zu kämen. Neben der teuren Technik, die beschafft werden muss, sind insbesondere auch sicherheitstechnische Aspekte zu berücksichtigen, die gerade in der Außenstelle Gudow zu baulichen Investitionen führen würden.

Die Umsetzung der Maßnahme müsse bereits zum 01.11.2010 erfolgen; die nunmehr erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen seien erst in der vergangenen Woche mitgeteilt worden.

Herr Möller macht deutlich, dass die Zukunft des Bürgerbüros in Gudow von dieser Entscheidung abhängig sein würde. Ohne die für den elektronischen Personalausweis erforderliche Technik mit der erforderlichen sicherheitstechnischen Ausstattung könnte ein Großteil der im Bürgerbüro abfallenden Arbeiten nicht mehr geleistet werden, womit dieses in seiner Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt und damit für den Bürger auch uninteressant werden würde. Er verweist dabei auf die im vergangenen Jahr angefallenen Geschäftsvorgänge hin, wonach ca. 300 Personalausweise und 150 Umzugsangelegenheiten angefallen wären, die künftig nur noch über den elektronischen Personalausweis bearbeitet werden könnten. Dies mache ca. 70 % der Auslastung des Bürgerbüros aus.

Herr Holst teilt mit, dass bereits eine Architektin das Gebäude begutachtet und festgestellt hätte, dass eine 6stellige Investitionssumme auf die Gemeinde Gudow zukommen würde.

Herr Holst bittet um Übersendung der geforderten Sicherheitsstandards an die Gemeinde Gudow.

- 12) Verschiedenes

Beratung:

Herr Voß führt an, dass im Bereich der Schülerbeförderungskosten erhebliche Mehrkosten auf die Schulträger zukommen würden. Hintergrund seien nicht gedeckte Kosten des Kreises, die bislang durch Kompensationszahlungen des Landes getra-

gen wurden. Allerdings gäbe es beim anzuwendenden Messstab der Kostenverteilung noch Beratungsbedarf, der u. U. auch eine Änderung des Schulgesetzes nach sich ziehen muss.

Auch Herr Voß verweist auf die Überschreitung der Hilfsfreisten und macht deutlich, dass es sich dabei um ein amtsweites Problem handeln würde.

Herr Voß schließt die Sitzung.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung